

KONZEPT DER TIERGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK IN DEN STATIONÄREN UND TEILSTATIONÄREN ANGEBOTEN DER SRH SCHULEN JUGENDHILFE

1. BEGRIFFSERKLÄRUNG

Tiergestützte Pädagogik bedeutet eine Unterstützung der pädagogischen Arbeit durch ein Tier. Wer Kinder beobachtet, erkennt schnell, dass sie sehr frei und unbeschwert auf Tiere zugehen. Der Zugang ist häufig spontan und mit hoher Motivation belegt. Diese natürliche Affinität der Kinder zu Tieren wird in der pädagogischen Arbeit in der Gruppe genutzt.

[http://www.familienhandbuch.de/cms/Erziehungsbereiche_Tiere.pdf]

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT HUNDEN IN DEN STATIONÄREN UND TEILSTATIONÄREN ANGEBOTEN DER SRH SCHULEN JUGENDHILFE

Vor Einsatz eines Hundes in der pädagogischen Arbeit müssen passende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Da der Hund beruflich genutzt werden soll, ist die Befürwortung durch die Bereichsleitung zunächst einmal ausschlaggebend. Aber auch die Akzeptanz aller in der Gruppe Beschäftigten ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Ebenso müssen die Eltern/Vormund durch umfassend informiert werden.

2.1. ALLGEMEIN NÖTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

- der Hund ist haftpflichtversichert (Nachweis der Versicherungspolice)
- der Hund ist gesund, d.h. er befindet sich in einem guten Allgemeinzustand, ist regelmäßig geimpft, entwurmt und vorbeugend gegen Ektoparasiten behandelt (muss durch Tierarzt mindestens 1x im Jahr nachgewiesen werden)
- das Mitführen eines Hundes im Dienstfahrzeug ist zu unterlassen
- für finanzielle Belange, die den Hundeeinsatz betreffen, ist der Hundehalter verantwortlich
- vor Mitnahme des Hundes muss der Hundehalter das Genehmigungsverfahren einhalten
- Der Hundehalter verpflichtet sich eigenverantwortlich die jährlichen, anstehenden Gesundheitsnachweise/ Haftpflichtversicherung beim Abteilungsleiter einzureichen.

Genehmigungsverfahren:

- Information und Zustimmung des Teams
- Information und Zustimmung Bereichsleitung
- Information an die Eltern durch einheitlichen Elternbrief

KONZEPT DER TIERGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK IN DEN STATIONÄREN UND TEILSTATIONÄREN ANGEBOTEN DER SRH SCHULEN JUGENDHILFE



2.2. VORAUSSETZUNGEN DES HUNDES

Der Hund darf kein Störfaktor in der Gruppe sein und die Aufmerksamkeit des Pädagogen muss in erster Linie den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gelten. Daher ist es sinnvoll, wenn während des Einsatzes des Hundes neben dem Hundehalter immer ein weiterer Betreuer anwesend ist, um so der Aufsichtspflicht den Kindern gegenüber und auch der Verantwortung dem Hund gegenüber gerecht zu werden.

Charakterliche Voraussetzungen des Hundes sollten sein:

- keinerlei aggressive Ausstrahlung
- am Menschen orientiert
- gehorsam
- ruhiges Wesen
- absolut verträglich mit Kindern
- keinerlei Beißansätze
- nicht bellfreudig
- nicht sehr geräuschempfindlich

3. INTENTION EINER TIERGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK:

Es gibt mittlerweile einen großen Schatz an langjährigen Erfahrungen und zahlreiche Publikationen auf diesem Gebiet. Es wird nur von positiven Auswirkungen auf die Kinder berichtet. Einrichtungen, die bereits seit längerer Zeit mit Hunden arbeiten, fassen die Resultate wie folgt zusammen:

Hunde geben Hilfe zur Erziehung durch den Abbau von

- Angst
- Unausgeglichenheit
- Einsamkeit und Langeweile
- Sprachstörungen
- Hyperaktivität (ADS und ADHS)
- Aggressivität

Hunde geben Hilfe zur Erziehung durch MOTIVATION:

- Förderung aller Sinne und dadurch Stärkung der Wahrnehmung sowie
- der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Fein- u. Grobmotorik
- Entwicklung von sozialer und emotionaler Kompetenz
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Phantasie
- Stärkung des Durchhaltevermögens
- Förderung von Verantwortungsbewusstsein
- Bewusstes Wahrnehmen von Körperveränderungen bei Entspannung und Bewegung
- Erfüllung von Bedürfnissen nach Wärme, Nähe und Zusammensein
- Förderung des allg. Wohlbefindens
- Aufbau von Vertrauen und Eingehen von Beziehungen
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes

KONZEPT DER TIERGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK IN DEN STATIONÄREN UND TEILSTATIONÄREN ANGEBOTEN DER SRH SCHULEN JUGENDHILFE



Für ein gelingendes Miteinander ist gelingende Kommunikation von größter Bedeutung. Aufgrund der Veränderungen in unserer Gesellschaft haben viele Kinder und Jugendliche heutzutage nicht ausreichend Möglichkeit, positive Kommunikationsweisen zu erleben und damit zu erlernen. So gilt es vor allem in sozialpädagogischen Einrichtungen, den Beziehungsaspekt zu betonen, Kommunikationskompetenzen zu fördern und empathisches Miteinander zu erlernen und zu erleben. Dabei muss der Respekt gegenüber unseren Mitmenschen und der uns umgebenden Natur mit Pflanzen und Tieren und all ihren Bedürfnissen als Ausgangsbasis für das Leben gelten.

Kinder und Jugendliche benötigen authentische Bezugspersonen, die sie in ihrer Einzigartigkeit respektieren, um sich gesund zu entwickeln und um sich als Individuum definieren zu können. Verschiedene Tiere können diese Prozesse in besonderer Weise unterstützend begleiten. Insbesondere Hunde, die soziale Rudelwesen sind, bieten Kindern und Jugendlichen echte Kommunikation an. **Sie nehmen den Menschen so an, wie er ist, ohne Urteile aufgrund äußerer Erscheinung zu treffen. Aus u. a. diesem Grund gehen die meisten Kinder und Jugendliche auf einen Hund viel schneller zu, als auf einen unbekanntem Menschen. Für Kinder und Jugendliche mit Kontaktschwierigkeiten ergibt sich damit eine besondere Chance.**

Die freie Zuwendung des Hundes und sein Befolgen von Befehlen wirkt sich positiv auf das Selbstwertgefühl der Beteiligten aus, da sie sich uneingeschränkt als Person angenommen fühlen und lernen, eigene Anliegen mit der notwendigen Entschlossenheit vorzutragen.

Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie Kindern und Jugendlichen auf neutrale, nicht vorwurfsvolle oder wertende Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggressionen selbst schaden. Dennoch sind die Kinder und Jugendlichen nicht verletzt. Die grundsätzlich fast bedingungslose Akzeptanz des Tieres macht die Kritik leichter annehmbar.

Die Kommunikationskompetenzen, die beim Umgang mit dem Hund erworben werden, können durch genaueres Beobachten von Mimik und Körpersprache bzw. deren bewusstem Einsatz auch auf die Kommunikation mit Mitmenschen übertragen werden und damit Sozialkontakte günstig beeinflussen. Der Hund selbst bewirkt auch die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander über das Tier und fördert somit Kontakte. Auch Rücksichtnahme, die Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Tier zeigen, kann innerhalb der Gruppe auf einander übertragen werden.

Kinder und Jugendliche in der stationären und teilstationären Jugendhilfe sind biografisch oftmals geprägt durch seelische und körperliche Gewalterfahrungen. Die tiergestützte Pädagogik kommt in diesem Setting zum Tragen und spielt eine wichtige und vielseitige Rolle. Sie bietet eine Bandbreite die sowohl Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt, welche den Umgang mit Tieren genießen, über Kinder hinweg, welche Abgrenzung und soziale Kompetenzen erlernen sollen, bis hin zu traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Ziel hierbei ist es das seelische und körperliche Gleichgewicht der Kinder und Jugendlichen wieder herzustellen und diese handlungsfähig zu machen. Die Kinder und Jugendlichen müssen im Kontakt mit dem Tier nicht stets auf das zwischenmenschliche Hauptkommunikationsmittel, der Sprache, zurückgreifen, sondern können sich auch non-verbal verständigen. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass die Kinder und Jugendlichen das Maß an körperlicher Zuwendung gefahrlos bei einem Tier selbst regulieren und in Anspruch nehmen können, wenn dies in gewissen Phasen bei einem Menschen nicht in Anspruch genommen werden kann. Zu dem hilft das Streicheln des Tieres durch Entspannung beim Abbau von Trauer, Aggression, Stress und Depression. Basierend hierauf können die unterschiedlichen Grundbedürfnisse des Klientel angesprochen werden und jeder kann in seiner Form davon profitieren.

Somit bieten Hunde eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Arbeit der Pädagogen im Alltag zu unterstützen, wenn gute Grundvoraussetzungen gegeben sind.

KONZEPT DER TIERGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK IN DEN STATIONÄREN UND TEILSTATIONÄREN ANGEBOTEN DER SRH SCHULEN JUGENDHILFE



4. WICHTIGE PUNKTE FÜR DEN UMGANG MIT DEM HUND

4.1. FÜR DEN HUND UND DEN „HUNDEPÄDAGOGEN“:

- Außerhalb der Gruppe ist der Hund grundsätzlich an der Leine zu führen.
- Kein Kind wird genötigt, Kontakt mit dem Hund aufzunehmen. Es obliegt immer dem freien Willen des Kindes, ob es Kontakt mit dem Hund aufnimmt.
- Kinder mit Angst werden ganz behutsam an die Begegnung mit dem Hund herangeführt.
- In den Gruppenräumen darf der Hund nur dann frei laufen, wenn alle Kinder das wünschen.
- Der Hund bleibt nie allein ohne den Hundehalter oder eine andere autorisierte erwachsene Person in der Gruppe.
- Hygienebestimmungen sind unbedingt einzuhalten.
- Kinder und Jugendliche mit bekannten Allergien werden besonders beobachtet. Erfahrungswerte aus den Schulen mit langjähriger Praxis mit Schulhunden ergeben, dass es bisher in keinem Fall zu bedrohlichen allergischen Reaktionen kam und sich im Gegenteil erwies, dass selbst dort, wo eine bekannte Tierallergie vorlag, bei Einhaltung der Regeln, keine allergischen Reaktionen festgestellt werden konnten. Der Hund kann auch regelmäßig mit Allerpet behandelt werden. Dieses Mittel ist für das Tier unschädlich, verhindert aber beim Menschen allergische Reaktionen! Es wird in der Regel einmal wöchentlich auf das Fell des Hundes aufgetragen. **Sollte es jedoch zu allergischen Reaktionen kommen oder von dem Kind ausgehende Gründe (traumatische Erfahrungen Angstzustände...), so kann der Hund nicht mehr mitgebracht werden.**
- Ausscheidungen des Hundes sind sofort ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Einsatzzeiten des Hundes werden individuell festgelegt.
- Auf dem SRH-Campus muss grundsätzlich der Hundehalter oder eine andere autorisierte Person bei dem Hund sein.
- Zu fremden Personen muss beim Mitführen des Hundes entsprechend Abstand eingehalten werden.
- Ein Grundgehorsam beim Hund muss vorhanden sein.
- Der Hund muss der Person, die ihn mitbringt, gehören oder aber diese muss in engem Kontakt zu dem Hund stehen.
- Die Gruppe muss von außen gekennzeichnet sein, wenn ein Hund anwesend ist.
- Der Hund muss jederzeit Möglichkeit haben, sich auf einen entsprechend für ihn vorgesehenen Ruheplatz zurückziehen zu können.

4.2. FÜR DIE KINDER UND JUGENDLICHE:

Vor der Mitnahme eines Hundes muss in jeder Gruppe die Regeln im Umgang mit dem Hund mit allen Gruppenmitgliedern besprochen werden. Diese müssen auch mit Kindern, die zu einem späteren Zeitpunkt neu in die Gruppe kommen, durchgegangen werden. Die Regeln dienen zur Hilfestellung im richtigen Umgang mit dem Hund und um Stress zu reduzieren. Daher müssen die aufgestellten Regeln zum Schutze des Hundes und der Kinder sichtbar in der Gruppe hängen und beachtet werden. Die Regeln sind aus der Sicht des Hundes geschrieben:

- Wir bestimmen, bei wem wir sein möchten.
- Ärgert uns nicht und tut uns nicht weh!
- Wenn wir auf unserer Decke liegen, möchten wir allein sein, dann ruft uns nicht.
- Ein Hund – ein Kind! Wir möchten nur von einem Kind gestreichelt werden!
- Bewege dich langsam, damit wir nicht erschrecken!
- Wenn wir auf dich zu rennen, bleib still stehen!
- Sei leise – wir hören gut!
- Lass nichts auf dem Boden liegen, wir finden alles!

KONZEPT DER TIERGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK IN DEN STATIONÄREN UND TEILSTATIONÄREN ANGEBOTEN DER SRH SCHULEN JUGENDHILFE



- Füttere uns nur, wenn es erlaubt ist!
- Vor deinen Mahlzeiten musst du dir die Hände waschen.

Wenn der Hund sich in den Räumlichkeiten bewegt, muss gewährleistet sein, dass alle Kinder und Jugendliche, auch die Kinder und Jugendlichen mit einer Hundeangst, sich sicher fühlen und nur bei eigenem Wunsch Kontakt zu ihm aufnehmen.

Der Einsatz des Hundes erfolgt in einem strukturierten Rahmen und mit ritualisierten Abläufen, damit Kinder, Jugendliche und Hund wichtige Orientierungshilfen haben.

Die Verteilung der Aufgaben (Essen, Trinken, Gassi gehen, Pflege, etc.) und der damit verbundenen Verantwortung gegenüber dem Hund obliegt nur dem Hundehalter.

5. ANHANG

- Steckbrief für den Hund
- Hygienebestimmungen
- Elternbrief
- Hunderegeln
- Gesundheitsattest für den Hund

SIE HABEN FRAGEN?

Wenden Sie sich an:

Petra Kindsvater
Bereichsleitung Jugendhilfe

+49 (0) 6223 - 89-5009
petra.kindsvater@srh.de